

Aktenzeichen **Erforderliche Angaben für**
Antragsteller **Untere Wasserbehörde**
Bauvorhaben **FD Wasserwirtschaft**
Kurze Betriebsbeschreibung

Wird bei dem Vorhaben mit wassergefährdenden Stoffen (Ölen, Lacke usw.) umgegangen bzw. werden wassergefährdende Stoffe gelagert?

Nein Wenn ja erbitte ich um:

Ja - Angaben, welche Stoffe und in welchen Mengen gelagert werden.
 - Angaben, in welchen Behältern die wassergefährdenden Stoffe gelagert werden.
 - Wenn vorhanden, Prüfzeugnis/Bescheinigungen/Eignungsnachweis der Herstellerfirma über die Behälteranlagen einschl. aller Sicherheitseinrichtungen.
 - Erläuterungsbericht zum Umgang und Lagerung mit wassergefährdenden Stoffen.
 - Detaillierte Zeichnungen mit Angaben zum Umgang und zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen.
 - Angaben der Fußbodenbeschaffenheit der Räume/der Plätze, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird bzw. wo die Stoffe gelagert werden.

Fällt bei dem Vorhaben Abfall mit wassergefährdenden Stoffen an (z.B. emulsionsbehaftete Metallspäne, ölbehafteter Metallschrott usw.)?

Nein Wenn ja erbitte ich um:

Ja - Angaben, welche Abfälle mit wassergefährdenden Stoffen anfallen, wo diese und wie diese gelagert werden (z.B. flüssigkeitsdichte Container in Schrottlagerhalle mit flüssigkeitsdichten Boden).
 - Zeichnerische Darstellung der Lagerung von Abfällen mit wassergefährdenden Stoffen.

Fällt bei dem Vorhaben betriebliches Abwasser an (z.B. aus Fahrzeugwäschen, Abwasserbehandlungsanlagen, Kühlwasser usw.)?

Nein Wenn ja erbitte ich um:

Ja - Angaben, welches betriebliche Abwasser anfällt, in welcher Menge und wie dies beseitigt wird (z.B. Einleitung über Ölabscheideranlage in die städtische Schmutzwasserkanalisation).

Wie wird das Niederschlagswasser von den Dach- und Hofflächen des geplanten Vorhabens beseitigt?

Städtische Kanalisation **Versickerung / Gewässereinleitung**

Bei Versickerung / Gewässereinleitung erbitte ich um:

- Angaben, Lagepläne, Zeichnungen und Erläuterungsbericht über die Beseitigung von anfallendem Niederschlagswasser.
 - Wo und wie wird es eingeleitet? Versickert es breitflächig?
 - Wird es einem Gewässer oder dem Grundwasser zugeführt?
 - Grundvoraussetzung für die Erlaubnisfähigkeit ist u.a. die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang seitens des örtlichen Kanalnetzbetreibers. Diese Frage sollte **vorab** mit dem Kanalnetzbetreiber geklärt werden.

Wird von bestehenden Dach- und Hofflächen Niederschlagswasser versickert oder in ein Gewässer eingeleitet?

Nein **Ja** (Wenn ja, erforderliche Angaben, siehe vorherigen Punkt)